

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 09.03.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:29 Uhr
Ort, Raum: Hybridsitzung in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen,
Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte in Verbindung mit
ZOOM-Videokonferenz

Anwesend:

Stv. Vorsitzender
Markus Helling

Ausschussmitglieder

Elisabeth Düvel
Markus Kleinkauertz
Anne Paul
Thomas Rehme
Martin Schütz (online)
Dr. Joachim Solf (online)
Stefan Wienholt

Grundmandat

Hildegard Sundmäker

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer
Fachdienstleiterin Britta Waldmann

Abwesend:

Vorsitzender
Martin Schnöckelborg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 6. Dezember 2022
- 5 Einwohnerfragestunde I

- 6** Haushaltsgenehmigung 2023
Vorlage: IV/008/2023
- 7** Bericht der Verwaltung
- 8** Anträge und Anfragen
- 9** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Markus Helling eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Markus Helling stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit den Tagesordnungspunkten 1 - 9 festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 6. Dezember 2022

Das Protokoll über die Sitzung vom 06.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Haushaltsgenehmigung 2023 Vorlage: IV/008/2023

Nach ausführlichen Haushaltsberatungen wurde der Haushalt 2023 am 15.12.2022 durch den Rat der Gemeinde Bohmte beschlossen.

Mit Schreiben vom 09.01.2023 erteilt die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück die Genehmigung für die Haushaltssatzung/den Haushaltsplan für das Jahr 2023.

Die Genehmigung ist als Anhang beigelegt.

Frau Waldmann erläutert den Inhalt der Haushaltsgenehmigung:

Der genehmigungsfreie Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten liegt grundsätzlich bei 1/6 der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 4 Mio. €). Jedoch hat die Gemeinde Bohmte die Sonderregelungen (§ 182 Abs. 4 und Abs. 5 NKomVG: ursprünglich zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage (Corona) mit Ergänzung zur Bewältigung des Krieges in der Ukraine) in Anspruch genommen, indem 1/3 der Einzahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit (= 8 Mio. €) in der Haushaltssatzung berücksichtigt werden.

Liquiditätskredite sollten jedoch nicht dauerhaft bestehen, sondern nur zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen genutzt werden. In der Haushaltsplanung des Jahres 2023 ist erkennbar, dass die Finanzierung des laufenden Geschäfts nur durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten möglich ist und damit auch eine Tilgung der langfristigen Kredite seitens der Gemeinde Bohmte nur durch die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite möglich ist.

Berücksichtigt werden sollte hier auch, dass die Zinssätze für die kurzfristigen Kredite gestiegen sind. So lag ab dem Jahr 2015 bis Februar 2021 der Zinssatz bei 0,45%. Im Oktober 2022 bei der erstmaligen Aufnahme seit Februar 2021 lag der Zinssatz bei 1,1% bis hin zum 15.02.2023 bei 3,02% - Tendenz weiter steigend (Durchschnitt = 2,07%). Generell ist also festzustellen, dass die Belastungen aus Zinszahlungen für kurz- wie langfristige Kredite in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird. Als Deckungslücke im Finanzhaushalt entstehen lt. Haushaltsplanung 2023 rd. 20 Mio. € bis 2026, die als Liquiditätskredite zu finanzieren sind. Ziel sollte es jedoch sein, Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Tilgung der Kredite zu erzielen.

Es sollte ferner bei der gemeindlichen Ausgabenplanung berücksichtigt werden, dass Kredite nur nachrangig aufgenommen werden sollten: Zunächst ist eine Ausschöpfung aller weiteren Potentiale zwingend notwendig (u. a. die Optimierung der eigenen Einnahmen sowie die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten). Die Aufnahme von Krediten führt zwingend zu weiteren Belastungen künftiger Generationen. Damit wird die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde eingeschränkt.

Die Finanzierung von Investitionen soll lt. Planung durch Kredite erfolgen. Zu berücksichtigen ist dabei der Schuldenstand i. H. v. rd. 14,5 Mio. € - ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Stand: 28.02.2023) und die geplante Neuverschuldung. Hier sind für das Jahr 2023 rd. 9,2 Mio. € vorgesehen. Als Reste aus Vorjahren sind hier rd. 7,3 Mio. € (für große Investitionen: u. a. Feuerwehrhaus Hunteburg, Sanierung Freibad) zu berücksichtigen. Für die Jahre 2023 bis 2026 sind insgesamt rd. 26,5 Mio. € geplant. Damit steigt die Verschuldung bis 2026 voraussichtlich auf rd. 41,8 Mio. €. Damit liegt eine knappe Verdreifachung des Schuldenstandes innerhalb des Finanzplanungszeitraums vor.

Auch die geplanten Jahresergebnisse der Jahre 2023 bis 2026 sehen deutliche Defizite vor – summiert für den Finanzplanungszeitraum auf rd. 17,4 Mio. €. So konnte der Haushaltsausgleich für 2023 in der Planung nur fiktiv durch Inanspruchnahme der Überschussrücklage ausgeglichen werden. Die Ermittlung der bestehenden Überschussrücklage beruht u. a. auf den Prognosen der Jahre 2021 und 2022. So wird es spätestens ab dem Jahr 2024 nicht mehr möglich sein, den Haushalt auszugleichen, weder real noch fiktiv. Hier stellt sich die Frage, wie die weiteren Planungen für das Jahr 2024 ausgestaltet werden sollen.

Folglich besteht in der Gemeinde Bohmte keine Generationengerechtigkeit – es werden Ausgaben getätigt, die zukünftige Generationen zu tragen haben. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass in der derzeitigen Planung nur die heutigen Bedarfe betrachtet werden. So sind u. a. Zinsänderungsrisiken unzureichend berücksichtigt. Außerdem ist fraglich, inwiefern der demografische Wandel zu weiteren Haushaltsbelastungen führt. Auch die Abhängigkeit von wenigen großen Gewerbesteuerzahlern ist ein Risiko. Weiterhin sind Baukostensteigerungen nicht absehbar und das Energiepreisniveau nicht kalkulierbar. Auch der Investitionsstau (insbesondere bei den Sanierungen der Schulen und Brückenbauwerken) wird im nächsten Haushalt der Gemeinde Bohmte zu höheren als bisher geplanten Defiziten führen. Wie sich die Grundsteuerreform auf den Haushalt der Gemeinde Bohmte auswirkt, ist derzeit noch unklar. Fraglich ist auch die Veränderung von großen Positionen des Haushalts der Gemeinde Bohmte (u. a. Gemeindeanteile an der Einkommensteuer).

Somit ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ab 2024 erforderlich. Ein Einstieg in die Haushaltskonsolidierung sollte zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Dafür ist eine Erarbeitung von Konsolidierungsmöglichkeiten (Ertragssteigerungen/Aufwandssenkungen) mit der Benennung von konkreten Maßnahmen aller Positionen unumgänglich.

In zukünftigen Genehmigungen der Haushalte der Gemeinde Bohmte wird berücksichtigt, ob an den Planungsdaten erkennbar wird, dass belastbare Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt wurden. Eine Genehmigung der Kreditermächtigung 2023 erfolgte nur unter erheblichen Bedenken der Kommunalaufsicht – die Genehmigungsfähigkeit für das Jahr 2024 wird kritisch gesehen.

Erfolgt keine Reduzierung der Defizite, wird die Selbstverwaltungsgarantie der Gemeinde Bohmte als gefährdet angesehen.

Von der Kommunalaufsicht werden (wie auch schon im Jahr 2022) Berichte zum 30.06. und 30.09.2023 mit Angabe einer Prognose des Ergebnisses zum Jahresende 2023 gefordert. Darüber hinaus sind im Bericht zum 30.09.2023 Konsolidierungsschritte zu benennen.

Herr Dr. Solf ergänzt, dass weitere große Investitionen (z. B. Grundschule Herringhausen, Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg) in der derzeitigen Planung noch nicht berücksichtigt seien. Er betont seine Verwunderung, dass die Haushaltsgenehmigung, für die Gemeinde Bohmte für das Jahr 2023 erfolgte, da die Situation seit Jahren die gleiche wäre. Er habe die Hoffnung, dass die Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück von außen eingreife, um den Haushaltsausgleich zu erzielen, da er ansonsten keine Möglichkeit sehe wie es mit den Finanzen der Gemeinde Bohmte weitergehen solle.

Herr Birkemeyer erläutert, dass eine Patentlösung nicht vorhanden sei. Darüber hinaus sehe er weitere Kosten, die bisher im Haushalt 2023 noch nicht berücksichtigt seien, bspw. den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an den Schulen. Es müssten räumliche Strukturen geschaffen werden, woraus für die Gemeinde Bohmte als Schulträger voraussichtlich weitere Kosten entstehen. Er sieht keine Möglichkeit des Eingriffs der Kommunalaufsicht zur Erzielung des Haushaltsausgleichs. Die Gemeinde müsse selbst einen Ausweg aus dem defizitären Haushalt finden. Herr Birkemeyer weist nochmal ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Aufstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für den Haushalt 2024 hin. Es könne sein, dass sich die Gemeinde Bohmte voraussichtlich – aufgrund einer fehlenden Genehmigung – zunächst in einer haushaltslosen Zeit befinden werde und damit nur die Erfüllung von vertraglich festgelegten Verpflichtungen und keine Leistung von Ausgaben für freiwillige Leistungen möglich seien.

Herr Helling weist auf die Notwendigkeit der Thematisierung in den Fraktionen hin.

Herr Birkemeyer bittet um Hinweise an die Verwaltung, welche Themen in den fraktionsinternen Beratungen besondere Berücksichtigung finden, damit auf Grundlage dessen in die Haushaltsplanung 2024 eingestiegen werden kann.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft nimmt die Genehmigung der Haushaltssatzung/des Haushaltsplans für das Jahr 2023 zur Kenntnis.

zu 7 Bericht der Verwaltung

Die Fachdienstleiterin Britta Waldmann berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4:

Stand Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer 2023 beträgt mit Stand 09.03.2023 6.774.552 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.300.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 474.552 € überschritten.

Stand Kassenkredit

Zurzeit (seit dem 15.02.2023) besteht kein Kassenkredit.

Stand Darlehen

Der derzeitige Stand der Darlehen beträgt 16.553.165 € (inkl. kreditähnlicher Rechtsgeschäfte).

Bankkonto OLB

Das Bankkonto der Gemeinde Bohmte bei der Oldenburgischen Landesbank AG wurde zum 31.12.2022 aufgelöst.

Änderungsbescheide Gewerbesteuer

Mit Eintreten der Wirksamkeit des Haushalts 2023 erfolgt eine Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 380 auf 395 v. H.. Die entsprechenden Änderungsbescheide werden voraussichtlich Ende März 2023 versandt. Die entsprechenden Differenzen zum 15.02.2023 zwischen dem Hebesatz 380 und 395 v. H. werden bei Fälligkeit zum 15.05.2023 berücksichtigt.

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses im Dezember 2018 über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Flurbereinigung Bohmte-Nord wurden jeweils im Juli 2021 und Juli 2022 durch die Teilnehmergeinschaft Bohmte zwei Darlehen aufgenommen (Juli 2021: 430 T€; Juli 2022: 400 T€; 40 T€ ausstehend), für die die Gemeinde Bohmte die Kapitaldiensterstattung leistet.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses im September 2021 über den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur Flurbereinigung Hunteburg wurde im Juli 2022 durch die Teilnehmergeinschaft Hunteburg ein Darlehen aufgenommen (400 T€; 261 T€ ausstehend), für die die Gemeinde Bohmte die Kapitaldiensterstattung leistet.

Für beide vorgenannten Flurbereinigungsverfahren bestehen weitere Fördermöglichkeiten i. H. v. insgesamt 1,8 Mio. € vom Amt für regionale Landesentwicklung, so dass der Gesamtkostenrahmen auf einen Betrag von 2,4 Mio. € erhöht werden könnte. Der Eigenanteil der Gemeinde Bohmte beläuft sich auf 25% (= 600 T€ - 250 T€ für Bohmte-Nord und 350 T€ für Hunteburg). Eine Berücksichtigung des Eigenanteils bei der Gemeinde Bohmte bedeute eine weitere Übernahme des Schuldendienstes, welche den Haushalt zusätzlich belasten würde. Ferner ist nach einem Beschluss für die Inanspruchnahme dessen eine Genehmigung von der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen.

Die Gemeinde Bohmte muss möglichst kurzfristig eine Rückmeldung zur Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeit geben. Daher erfolgen entsprechende Beratungen im Verwaltungsausschuss am 15.03.2023 und Rat am 23.03.2023 (siehe Vorlage: 071/2023).

zu 8 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 9 Einwohnerfragestunde II

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Markus Helling
Stv. Ausschussvorsitzender



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat



Britta Waldmann
Protokollführerin